

# GEBRAUCHTWAGEN PRAXIS

september // 2014

**Schneller Umschlag**

PSA „Move“

**Stolpern vermeiden**

Sichere Exporte

**Alles im Griff**

Prozesse steuern

**Jung, jünger,  
am jüngsten**  
Das Geschäft mit Rückläufern

Serie „EU-Exporte“, Teil 3

# STOLPERFALLEN VERMEIDEN



Wer aufmerksam die Dokumente prüft, vermeidet es, bei steuerfreien EU-Geschäften ins Schleudern zu kommen.

Wer die drohende Gefahr bei steuerfreien Geschäften rechtzeitig erkennt, ist im Vorteil.

**D**ie Mehrwertsteuerkautionsversicherung ist ein weit verbreitetes vermeintliches Allheilmittel gegen steuerrechtliche Schwierigkeiten: Der EU-Kunde zahlt den vereinbarten Nettobetrag des Fahrzeuges und hinterlegt die Mehrwertsteuer als Sicherheit. Diese Depotzahlung soll rückerstattet werden, wenn alle Unterlagen geprüft sind. Aber warum sollen die Unterlagen erst nach dem Kauf geprüft werden? Alle relevanten Papiere und Unterneh-

mensangaben sollten vielmehr vor Vertragsabschluss vollzählig und frei von Beanstandungen vorliegen.

#### » In Empfang nehmen

Der Verkäufer vertraut bei der Mehrwertsteuerkautionsversicherung auf die Kraft der sogenannten Gelangensbestätigung. Damit quittiert der EU-Kunde den Erhalt des Fahrzeuges an seinem Firmensitz innerhalb der EU. Erst dann erstattet der Verkäufer die Kautionsversicherung. Aber aufgepasst: Hier kommt

es auf die richtige Formulierung an. Denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob der Wagen am Firmensitz in Empfang genommen wurde oder dorthin gelangt ist! Sobald der EU-Kunde den physischen Erhalt des Fahrzeugs ordnungsgemäß nachweist, muss die einbehaltene Mehrwertsteuer in voller Höhe erstattet werden. Geschieht dies nicht, kann der Käufer seinen Anspruch mithilfe eines Anwalts durchsetzen.

#### » Wer darf unterzeichnen?

Innerhalb der EU gibt es 157 verschiedene Handelsregistrauszüge in 24 möglichen Amt- und Arbeitssprachen sowie circa 75 verschiedene Ausweisdokumente zur Legitimationsprüfung. Eine der größten Herausforderungen bei der Sichtung und Prüfung der Firmendokumente ist, herauszufinden, wer die tatsächlich zeichnungsberechtigte Person ist. Wer nur den Vor- und Nachnamen laut Ausweisdokument in den Unternehmensdokumenten des EU-Kunden sucht und voreilig schlussfolgert, dass dies die unterschriftsberechtigte Person sei, kann sprichwörtlich baden gehen. Denn nicht selten kommt es bei einer späteren Prüfung durch die Finanzbehörden zu einer empfindlichen Nachzahlung.

Das kommt daher, weil nicht alle Handelsregistrauszüge innerhalb der EU-Länder so klar und einfach strukturiert sind wie beispielsweise in Deutschland oder in Österreich. In vielen anderen Ländern sind auch bereits ausgeschiedene Geschäftsführer, nicht zur Unterschrift berechtigte Gesellschafter, Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer namentlich aufgeführt. Des Weiteren werden Vertretungsbefugnisse oft nicht beachtet. Der liefernde deutsche Händler

## Serie „EU-Exporte“

- Juli 2014: Wie gutgläubige Autohändler bei steuerfreien EU-Exporten in die Umsatzsteuerfalle gelockt werden
- August 2014: Irrglaube und Realität im automobilen EU-Exportgeschäft
- September 2014: Stolperfallen bei steuerfreien EU-Exportgeschäften

begeht keinen vorsätzlichen Fehler, wenn er manche Dinge nicht beachtet oder nicht erkennt. Denn niemand kann erwarten, dass er die Landessprache des EU-Kunden versteht. In Dänemark beispielsweise könnte eine Vertretungsbefugnis wie folgt im Handelsregistrauszug vermerkt sein: „Selskabet tegnes af en direktor eller to bestyrelsesmedlemmer.“ Ins Deutsche übersetzt, bedeutet dies, dass entweder der Direktor alleine oder zwei Verwaltungsratsmitglieder zusammen unterzeichnen dürfen. Ein einzelnes Verwaltungsratsmitglied wäre somit nicht zeichnungsberechtigt.

#### » Frachtbrief prüfen

Eine weitere Stolperfalle ist die eigentliche Fahrzeugauslieferung. Insbesondere wenn eine Spedition das Fahrzeug abholt, muss der Verkäufer auf die korrekte Ausstellung des Frachtbriefes achten. Oftmals kommt der zeitlich unter Druck stehende Lkw-Fahrer mit einem bereits vorgefertigten CMR\*-Frachtbrief und bittet um Stempel und Unterschrift im Feld Nr. 22. Der Verkäufer unterschreibt hastig und setzt den Firmestempel in das genannte Feld. Den Frachtbrief selbst hat sich noch niemand angesehen. Dabei sind die Felder 2 (Empfänger) und 3 (Auslieferungsort

**Achtsam sein  
und sich nicht  
drängeln lassen.**

des Gutes) elementar wichtig! Wird beispielsweise ein Fahrzeug nach Bukarest in Rumänien verkauft, dann muss es auch an den Firmensitz des Geschäftspartners verbracht und dies auf der CMR in den Feldern 2 und 3 dokumentiert sein. Mit Stempel und Unterschrift bestätigte abweichende Empfängerangaben oder sogar ein abweichendes Bestimmungsland können steuer- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ein weiterer Tipp: Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) ist die international genormte 17-stellige Nummer, mit der ein Kraftfahrzeug eindeutig identifizierbar ist. Auf dem Frachtbrief muss stets die komplette FIN vermerkt sein.

SVEN HERPOLSHEIMER

*\*Die Abkürzung CMR steht für Convention relative au Contrat de transport international des marchandises par route, zu deutsch: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr. Die CMR ist eine Vereinbarung für den internationalen Transport von Gütern auf dem Landtransportweg.*

## Der Autor



Foto: Privat

Sven Herpolsheimer

Sven Herpolsheimer war seit seiner kaufmännischen Ausbildung ausschließlich im Vertrieb tätig, ist 1996 in die Automobilbranche eingestiegen und war anfänglich als Verkaufsberater bei den Marken Opel und Honda tätig. Der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgte 2003. Seitdem war er als freier Mitarbeiter im Händlerverkauf bei diversen großen VW/Audi-Autohausgruppen tätig und hatte zudem einen eigenen Gewerbebetrieb für den Export von jungen Fahrzeugen in das europäische EU-Ausland. Im Jahr 2011 beendete er seine aktive Karriere im Fahrzeugverkauf, nachdem er weit über 10.000 Exportgeschäfte begleitet hatte. Heute berät er mit seinem multilingualen Team der Fachberatung Herpolsheimer aus Kulmbach deutsche Automobilhändler, wie sie steuerfreie EU-Geschäfte mit maximaler Sicherheit abwickeln können.